

## **Fakten zum Thema Mountainbiken/Radfahren auf Forststraßen**

### **Warum fordern die Naturfreunde eine Freigabe der Forststraßen für Biker?**

Bewegung in der freien Natur aufgrund körperlicher Aktivität ist ein wichtiges gesellschaftliches und soziales Anliegen. Der Wald bietet nicht nur Raum für Bewegung und Entspannung, sondern beeinflusst damit auch unsere Gesundheit und Leistungsfähigkeit positiv.

Laut Forstgesetz darf der Wald von Jedermann zu Erholungszwecken betreten werden. Die Palette der Erholungs- und Freizeitaktivitäten der Menschen ist heute aber wesentlich vielfältiger als im vorigen Jahrhundert. Dem muss der Gesetzgeber in sinnvoller Weise Rechnung tragen. Die Naturfreunde treten daher für eine sinnvolle Besucherlenkung ein, die selbstverständlich auch zum Ziel haben muss, dass ökologische, forstwirtschaftliche und wildökologische Notwendigkeiten (Fair zur Natur) Berücksichtigung finden. Darüber hinaus emittieren Radfahrer nichts, sondern sind Erholungssuchende, die sich naturnahe und ökologisch fortbewegen.

Die Naturfreunde fordern nur die Freigabe der Forststraßen! Sämtliche übrigen Bereiche wie Wanderwege, Waldsteige und dgl. werden von dieser Kampagne ausdrücklich ausgenommen! Forststraßen sind breit genug, um hier ein freundschaftliches Miteinander zweier ganz wichtiger Freizeitsportarten zu gewährleisten – nämlich Wandern und Radfahren!

### **Ein wesentlicher Bestandteil für ein umweltverträgliches und gemeinsames Miteinander sind die Fair Play-Regeln für Biker!**

**Wir sind uns bewusst, dass wir nur Gast in der Natur sind** und dementsprechend verhalten wir uns!

- Fußgänger haben Vorrang – wir machen rechtzeitig auf uns aufmerksam.
- Wir respektieren Mensch, Natur und Tiere.
- Wir fahren auf halbe Sicht und haben unser Bike jederzeit unter Kontrolle.
- Wir befahren ausschließlich genehmigte Routen und Forststraßen.
- Wir biken innerhalb festgesetzter Tageszeiten. Nicht in der Dämmerung und nicht in der Nacht.
- Wir biken verantwortungs- und rücksichtsvoll.
- Forststraßen sind überwiegend private Straßen mit öffentlichem Verkehr, d.h. es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- Erste Hilfe leisten ist Pflicht!

# Argumente der Gegner

## 1.) Es gibt ohnehin genügend freigegebene Mountainbike-Strecken...

**Dazu sagen die Naturfreunde:** Freigegebene Mountainbike-Strecken in nennenswertem Ausmaß gibt es rund um Ballungsgebiete und in den Tourismusbundesländern Salzburg und Tirol sowie im Salzkammergut auf den Flächen der Bundesforste. Weitere Freigaben scheitern entweder am damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Aufwand oder am Unwillen der Grundstückseigentümer. Für die Ausfahrt nach Feierabend oder beim Wochenendausflug ist der Großteil der 800.000 Biker (so viele gibt es laut einer aktuellen Studie) darauf angewiesen, geduldet oder nicht erwischt zu werden.

Die Naturfreunde Österreich sehen die Freigabe der Forststraßen für Mountainbiker als große Chance für den Tourismus. Man hätte mit einem Schlag ein riesiges Mountainbike-Netzwerk und könnte damit die touristischen Angebote in vielen Regionen Österreichs erweitern. Besonders jetzt in Zeiten der immer wärmer werdenden Winter und dem damit verbundenen Schneemangel wäre das eine riesige Chance. In den alpinen Nachbarländern Österreichs ist das Biken auf Wegen und Forststraßen erlaubt. Einzelne Regionen haben den Biketourismus längst als umsatzsteigernd erkannt. In Bayern darf man sowohl auf Forststraßen als auch auf Wanderwegen Rad fahren. In St. Moritz ist man sich seit Jahren bewusst, dass es mehr Mountainbiker als Skifahrer gibt, sieht das als Chance und vermarktet sie mit einem Masterplan. Forststraßen und Wege sind selbstverständlich freigegeben. Wege, die ursprünglich für andere Zwecke gebaut wurden, werden von den Gemeinden im Engadin für Biker adaptiert. Die Millionen von europäischen Mountainbikern sind in Communities vernetzt und wissen dies längst.

## 2.) Angriff auf das Eigentumsrecht...

- Naturfreunde haben keinen Respekt vor dem Eigentum anderer...

- Wenn Forststraßen freigegeben werden, müssen auch die privaten Gärten, Wohnungen und Häuser für Alle geöffnet werden...

**Dazu sagen die Naturfreunde:** Natürlich respektieren die Naturfreunde das Eigentum des Anderen, aber das soll nicht heißen „Jedermann“ aus der Natur auszusperrern. Gerade die österreichische Rechtsordnung kennt eine Vielzahl von Gesetzen, die Eigentumsbeschränkungen vorsehen. Beispielsweise Bundes- und Landesstraßengesetze, Bauordnungen, Raumordnungsgesetze, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz, Starkstromwegegesetz, Naturschutzgesetze, Tourismusgesetze usw. Der Wald hat laut den §§ 1 u. 6 Forstgesetz folgende Funktionen: Nutzfunktion, Schutzfunktion, Wohlfahrtsfunktion und **Erholungsfunktion**. Dh. der Wald unterliegt aufgrund öffentlichen Interesses schon vielen Beschränkungen und spielt für die Erholung und Freizeit eine sehr wichtige Rolle. Der Wald kann daher nicht verglichen werden mit persönlichem Eigentum wie Haus, Wohnung oder Garten. Die Naturfreunde haben größten Respekt vor Eigentum und werden alle ihre Möglichkeiten ausschöpfen um ein friedliches und respektvolles Miteinander im Wald zu fördern.

### 3.) Einzige mögliche Lösung das MTB-Netz zu erweitern, ist die vertragliche Lösung...

**Dazu sagen die Naturfreunde:** Durch eine rein vertragliche Lösung wird man erpressbar. In vielen uns bekannten Fällen hat der Grundstücksbesitzer den Vertrag mit der Gemeinde oder dem Tourismusverband gekündigt, weil die Gemeinde den Zorn des Waldbesitzers auf sich gezogen hat (z. B. nicht erteilte Genehmigung von irgendetwas). Jeder Grund/Waldbesitzer kann natürlich (trotz Klauseln) immer von einem bestehenden Vertrag zurücktreten. Dh. wenn nur ein Grundbesitzer oder Forststraßenhalter seine Genehmigung zurückzieht ist ein ganzes Mountainbikenetzwerk in Gefahr. Außerdem sind vertragliche Lösungen extrem kostspielig. Die Gebühr für einen Mountainbikelaufmeter beträgt zwischen 30 und 40 Euro-Cent. Dh. der Kilometer kostet zwischen 300 bis 400 Euro!! Des Weiteren haftet der Forststraßenhalter bei **vertraglichen Lösungen mit Entgeltzahlung** für den verkehrssicheren Zustand im weiten Umfang, d.h. **für jeden Grad der Fahrlässigkeit!!!!**

Auch das so hoch gelobte „Mountainbike 2.0 Modell in Tirol“ hat enorm viel gekostet und wird so im Osten von Österreich auf keinen Fall umzusetzen sein.

### 4.) Die Haftung ist nicht geklärt...

**Dazu sagen die Naturfreunde:** Die Naturfreunde Österreich streben eine ausgewogene und gerechte Haftungsregelung für Grundeigentümer, Wanderer und Radfahrer an. Umsetzbar wäre das mit einer Haftungsanpassung im § 176 Abs. 4 des Forstgesetzes. Radfahrer würden damit in den Kreis der Haftungsbegünstigten aufgenommen werden. Für Wanderer und Waldeigentümer bzw. Forststraßenhalter würde sich **gegenüber der derzeitigen Rechtslage keine Änderung** ergeben. Den Forststraßenhalter trifft die eingeschränkte Wegehalterhaftung, d.h. nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; die Beweislast liegt beim Mountainbiker. Im Vergleich dazu haftet der Forststraßenhalter bei vertraglichen Lösungen (wie von den forstlichen Vereinen gefordert) für den verkehrssicheren Zustand im weiten Umfang, d.h. sowohl für Vorsatz als auch für jeden Grad der Fahrlässigkeit.

### 5.) Radfahrer stören massiv das Wild...

**Dazu sagen die Naturfreunde:** Nicht auf Forststraßen! Hier ist das Wild an den „Verkehr“ (Wanderer, Forstmaschinen, Jäger usw.) gewöhnt. Wildökologische Studien (z. B. "Auswirkungen von Freizeitaktivitäten und Jagd auf Wildtiere", Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) zeigen vor allem eines: „Das Wild gewöhnt sich sehr schnell an die Frequenz auf bestehenden Wegen. Erfolgsfaktor für die Gewöhnung der Tiere ist vor allem die regelmäßige Wiederholung des Störreizes. Deshalb können sich Wildtiere mit Wanderern und Mountainbikern arrangieren“, heißt es in der Studie.

Betretungs- und Fahrverbot soll selbstverständlich für Einstands-, Aufzucht - oder Balzplätze gelten. Gemäß den Fair-Play-Regeln (welche die Naturfreunde als Grundvoraussetzung für ein gemeinsames Miteinander im Wald voraussetzen) befahren Biker die Forststraßen ausschließlich zu genehmigten Zeiten. Damit hat das Wild die so wichtige Zeit und den Raum für Beruhigung und Rückzug.

## 6.) Forststraßen sind Arbeitsplatz, MTB erhöhen massiv das Gefahrenpotential...

**Dazu sagen die Naturfreunde:** In Bayern sind schon seit langem ALLE Forststraßen freigegeben. Hier gibt es überhaupt keine Probleme. Die Forststraßen werden im Zuge von Holzarbeiten für alle Benutzer gesperrt. So wie jetzt auch in Österreich für Wanderer, wären dann auch die Mountainbiker von der Sperre betroffen. Wir sehen hier kein Problem.

## 7.) Naturfreunde treten für eine Freizeit- und Spaßgesellschaft ein...

**Dazu sagen die Naturfreunde:** Ja, und darauf sind wir stolz! Wir sind der Meinung, dass der Aufenthalt in der Natur ein Grundrecht eines jeden Menschen sein sollte. Wir möchten alle Skeptiker daran erinnern, dass die Naturfreunde mit der Arbeiterkammer und anderen Vereinen das freie Betretungsrecht im Wald erkämpft haben. Auch damals wurden wir angegriffen und es hat fast 40 Jahre gedauert, um dieses Recht gesetzlich zu verankern! Kann sich heute noch jemand vorstellen, dass die Menschen vor dem Jahr 1975 (in diesem Jahr wurde das freie Betretungsrecht im Forstgesetz festgeschrieben) illegal im Wald unterwegs waren?

## 8.) Wanderer und Mountainbiker vertragen sich nicht...

**Dazu sagen die Naturfreunde:** Beispiele aus bikerfreundlichen Tourismusregionen zeigen, dass sich Bike- und Wandertouristen im Normalfall bestens vertragen. Die Radsportler danken mit der Einhaltung von Fair-Play-Regeln und gewähren dem Wanderer Vorrang - bergauf und bergab. Wanderer akzeptieren im Gegenzug dazu den radelnden Mitmenschen!

Schade wäre, wenn aufgrund einiger weniger schwarzer Schafe vielen einsichtigen und rücksichtsvollen BikerInnen ihr Drang zu Bewegung in der freien Natur und damit ein wesentlicher Beitrag zu ihrer Gesundheit verwehrt wird.

Die Naturfreunde Österreich haben im Vorfeld der Kampagne auch Kontakt mit den Naturfreunden in Rosenheim und dem dort zuständigen Forstbetrieb Wasserburg in Bayern aufgenommen, welche uns bestätigten, dass es **in Bayern auf der Forststraße überhaupt keine Probleme** zwischen Wanderern und Mountainbikern gibt.

## 9.) Wenn die Forststraßen freigegeben werden, erhöhen sich die Unfallzahlen erheblich und der Staat muss die kostspielige Versorgung (Krankenhaus, Reha usw.) übernehmen...

**Dazu sagen die Naturfreunde:** Dem widerspricht Unfallchirurg Christian Gäbler, welcher das Mountainbiken als sehr gesundheitsfördernde Ausdauersportart anpreist. Er sagt weiters, dass beim Mountainbiken – abseits der Straße – die häufigsten Verletzungen Abschürfungen sind, gefolgt von Verletzungen der Speiche und der Handwurzelknochen. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit schätzt die jährlichen Unfallzahlen von Mountainbikern auf 6.200 (zum Vergleich: Skifahren 40.700, Fussball: 43.200).